

POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
**EINE NEUTRALE
ABSTIMMUNGS-
BROSCHÜRE**

National



easyvote

FÜR DIE ABSTIMMUNGEN VOM
9. FEBRUAR 2014

Impressum

Redaktion

Alexandra Molinaro (Leitung), Alessia Alfonso, Anne Kneer, Ariane Bahri, Debora Martinez, Diego Esteban, Dominic Hauser, Jessica Rey, Kathrin Steiger, Marcel Buffat, Michèle Bächli, Sascha Kälin, Sven Bisang, Zoë Maire

Layout

Clara Sollberger, Silvan Hostettler

Korrekturat

 Rotstift AG, Bern

Druck

 Jordi Medienhaus, Belp

Kontakt

easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch
www.easyvote.ch

Auflage

59000

Nummer, Erscheinungsdatum

Nat 1/2014, Januar 2014

Beteiligte Jugendparlamente

Jugendrat Baselland, Jugendrat Stadt Bern, Jugendparlament Berner Oberland Ost, Jugendparlament Dietikon, Jugendrat Escholzmatt, Juvenat, Jugendparlament Köniz, Jugendparlament Stadt Luzern, Jugendparlament Oberaargau, Jugendparlament Region Olten, Jugendrat Spiez, Jugendparlament Region Fraubrunnen, Jugendrat Kanton Uri, Jugendrat Rothenburg, Jugendrat Worb

Erscheinungsweise

easyvote erscheint vor allen nationalen und kantonalen Abstimmungen und Parlamentswahlen.

Hinweis

Wir versuchen, den wesentlichen Gehalt der Informationen der offiziellen Abstimmungsunterlagen von Bund und Kanton möglichst korrekt wiederzugeben und legen grössten Wert auf Neutralität. Es gilt der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der **easyvote** Abstimmungshilfe, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ.

Die **easyvote** Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über info@easyvote.ch abbestellt werden.

Trägerorganisation



DSJ | FSPJ | FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani

Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ

Mit der Unterstützung von

AVINA STIFTUNG

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

ERNST GÖHNER STIFTUNG

 **Stiftung
Mercator
Schweiz**



Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Société suisse d'utilité publique
Società svizzera di utilità pubblica

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Vor dir liegt die erste **easyvote**-Ausgabe des Jahres 2014. Wir hoffen, dass du das Jahr gut begonnen hast!

Wir können auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2013 zurückschauen: In der gesamten Schweiz werden mit dieser **easyvote**-Ausgabe rund 59 000 LeserInnen beliefert, das sind so viele wie noch nie! Alleine für die Februar-Ausgabe haben sich 19 neue Gemeinden dem Projekt **easyvote** angeschlossen. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen bedanken, welche **easyvote** abonniert haben – nur dank euch sind wir so erfolgreich.

Durch ein **easyvote**-Abonnement kann das politische Interesse bei Jugendlichen ausgezeichnet gefördert werden, denn die Jugendlichen werden motiviert, an den Abstimmungen teilzunehmen. Sei auch du Teil der Produktion und hilf mit, deine jungen Mitmenschen

zu animieren, sich mit dem politischen Geschehen in der Schweiz auseinanderzusetzen: Als EhrenamtlicheR kannst du bei verschiedenen Arbeitsschritten während der Produktion mitmachen. Wir sind immer auf der Suche nach neuen Ehrenamtlichen. Falls du dich dafür interessierst, besuche doch mal die Website www.easyvote.ch.

Nun wünschen wir dir eine gute Lektüre und einen guten Start ins neue Jahr!
Das **easyvote**-Team

P.S. Besuche uns doch auch mal auf Facebook: www.facebook.com/easyvote

VERGISS NICHT...

...deinen Stimmrechtsausweis zu unterschreiben!



Inhalt

<i>Bahninfrastrukturfonds (FABI).....</i>	4
<i>Abtreibungsfinanzierung.....</i>	6
<i>Masseneinwanderung.....</i>	8

Bahninfrastrukturfonds (FABI)

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

In der Schweiz benutzen in den letzten Jahren immer mehr Menschen den Zug. Deshalb sind die Züge heute grösser, länger und fahren häufiger. Trotzdem hat es in den Zügen zu Zeiten, in denen viele Leute den Zug benutzen, oft keine freien Plätze mehr. Das heutige Schienennetz ist vielerorts stark ausgelastet und lässt nicht zu, dass noch mehr Züge fahren.

Das Geld für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur wird heute aus einem befristeten Fonds bezahlt (FinöV-Fonds). Der Fonds setzt sich unter anderem aus den Einnahmen von verschiedenen Steuern zusammen. Diese sind z.B. die Mehrwertsteuer, die Mineralölsteuer (Steuern auf Benzin und Heizöl) und die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA, eine Steuer für Lastwagen). Zudem beteiligen sich die Kantone und die Reisenden an den Kosten. Diese Gelder zusammen ergeben ca. vier Milliarden Franken pro Jahr für den Fonds.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Wird die Vorlage angenommen, wird der bisherige FinöV-Fonds durch den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) ersetzt.

Der BIF stellt das Geld für Betrieb, Unterhalt, und Ausbau der Bahninfrastruktur bereit. Damit können unter anderem die bereits beschlossenen Projekte in der gesamten Schweiz realisiert werden (z.B. Strecke Lausanne–Genf oder Bern–Lu-

zern). Der BIF setzt sich sowohl aus den bisherigen Einnahmequellen (siehe Ausgangslage) sowie aus neuen zusammen.

Die neuen Einnahmequellen sind unter anderem:

- grössere Beiträge der Kantone
- 0,1 Prozent der Mehrwertsteuer (im Zeitraum von 2018 bis 2030)
- 2017 sollen die Billetpreise nochmals erhöht werden
- Steuereinnahmen; diese entstehen dadurch, dass die PendlerInnen neu höchstens 3000 Franken (somit weniger als bisher) von den Steuern abziehen dürfen und daher diese Personen mehr Steuern bezahlen müssen.

Insgesamt enthält der BIF rund eine Milliarde Franken mehr pro Jahr als der heutige FinöV-Fonds. Der BIF enthält somit neu ungefähr fünf Milliarden Franken.

PENDLERINNEN-ABZUG

Für die Fahrt zwischen Wohn- und Arbeitsort können die Kosten teilweise von den Steuern abgezogen werden. Je nach Kanton gelten dafür unterschiedliche Regelungen. Dies nennt man den PendlerInnen- oder Fahrkostenabzug. Der Abzug von 3000 Franken entspricht den Fahrkosten von ca. 20–35 km pro Tag mit dem Auto oder einem grossen Teil des 2.-Klasse-GA.



PRO

- Mit dem BIF hat es auch zukünftig genug Geld für die Bahninfrastruktur.
- Die Bahninfrastruktur wird gerecht finanziert. Der Bund, die Kantone und die Reisenden zahlen in den Fonds ein.
- Vom BIF profitieren alle: die Reisenden, die Kantone etc.



KONTRA

- Die PendlerInnen sollen weiterhin den gleichen PendlerInnen-Abzug wie bisher machen können.
- Die AutofahrerInnen sollen nicht durch die Mineralölsteuer für die Zugreisenden bezahlen müssen.
- Der Fonds führt nicht dazu, dass die Kosten transparenter sind: Die tatsächlichen Kosten der Bahninfrastruktur bleiben unklar.

NATIONALRAT:	dafür (116 Ja, 33 Nein, 5 Enthaltungen)
STÄNDERAT:	dafür (37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT:	dafür

ZIEL

Der neue Finanzierungsfonds soll langfristig sicherstellen, dass die bestehende Bahninfrastruktur (Gleise, Tunnels, Brücken, Perrons etc.) erhalten und wenn nötig ausgebaut werden kann.

Abtreibungsfinanzierung

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Vor mehr als zehn Jahren durfte man in der Schweiz ein Kind nur abtreiben, wenn die Gesundheit der Mutter in Gefahr war. Im Jahr 2002 haben die SchweizerInnen in einer Abstimmung das Abtreiben und auch die Kostendeckung der Abtreibung durch die obligatorische Krankenversicherung beschlossen. Heute dürfen Frauen während der ersten zwölf Schwangerschaftswochen die Schwangerschaft abbrechen, also abtreiben. Jedoch müssen einige Voraussetzungen dafür erfüllt sein. Zum Beispiel: Die Frau muss ein schriftliches Gesuch stellen und eine Ärztin oder ein Arzt muss mit der Frau sprechen, sie beraten und ihr Informationen geben, wo sie Hilfe bekommen könnte. Die obligatorische Krankenkasse bezahlt die Abtreibung, egal warum die Frau abtreiben möchte.

Das Geld kommt von den Beiträgen, welche alle versicherten Personen an ihre obligatorische Krankenkasse bezahlen.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Kosten für eine Abtreibung werden nicht mehr von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt. Ausnahmen können gemacht werden, wenn die Gesundheit der schwangeren Frau gefährdet ist oder wenn die schwangere Frau vergewaltigt wurde. Dann kann die obligatorische Krankenkasse nach wie vor die Kosten für die Abtreibung übernehmen.

Wird die Initiative angenommen, muss das Parlament ein Gesetz machen, welches den Inhalt der Initiative genau definiert. Das Gesetz wird bestimmen, in welchen Ausnahmen eine Abtreibung von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt wird.

ZIEL

Die obligatorische Krankenversicherung soll die Kosten einer Abtreibung nicht mehr bezahlen.



PRO

- Personen, welche aus ethischen oder religiösen Gründen gegen Abtreibungen sind, sollen nicht gezwungen werden, Abtreibungen durch ihre Krankenkassenbeiträge mitzubezahlen.
- Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Abtreibungen sollen darum nicht von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt werden.
- Müssen die Abtreibungen selbst bezahlt werden, spart die obligatorische Krankenkasse viel Geld.



KONTRA

- Die Kosten dürfen keinen Einfluss auf die Entscheidung haben, ob man abtreibt oder nicht. Diese Entscheidung soll nach den eigenen moralischen, religiösen und ethischen Kriterien gefällt werden.
- Die obligatorische Krankenkasse spart mit der Gesetzesänderung nur wenig Geld. Darum macht es keinen Sinn, das Gesetz zu ändern.
- Wenn die Frauen kein Geld für die Abtreibung haben, besteht das Risiko, dass sie sich für Eingriffe von schlechter Qualität entscheiden.

NATIONALRAT:	dagegen (33 Ja, 155 Nein, 7 Enthaltungen)
STÄNDERAT:	dagegen (5 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen)
BUNDES RAT:	dagegen

DIE OBLIGATORISCHE KRANKENKASSE

Jede Person, welche in der Schweiz lebt, muss eine obligatorische Krankenkasse haben. Diese bezahlt die Krankheitskosten. Die obligatorische Krankenkasse erhält das Geld dafür von den Beiträgen, die jede versicherte Person einbezahlen muss. Abtreibungen werden momentan von der obligatorischen Krankenkasse bezahlt.



Masseneinwanderung

NATIONAL

AUSGANGSLAGE

Bei der Einwanderung ausländischer ArbeitnehmerInnen kennt die Schweiz verschiedene Systeme:

EU/EFTA-BürgerInnen:

Die Personenfreizügigkeit (siehe Kas-ten) gilt für BürgerInnen aus der EU (Europäische Union) und aus EFTA-Staaten (Europäische Freihandelsassoziation; dazu gehören die Schweiz, Island, Norwegen und das Fürstentum Liechtenstein). Wenn EU/EFTA-BürgerInnen einen Schweizer Arbeitsvertrag vorweisen können, selbstständig erwerbend sind oder genügend Geld haben zum Leben, dürfen sie mit ihrer Familie in der Schweiz wohnen. Zudem müssen sie krankenversichert sein. Umgekehrt gilt dasselbe für SchweizerInnen in den anderen EU/EFTA-Staaten. Ungefähr 70% der EinwandererInnen in die Schweiz kommen aus diesen EU/EFTA-Staaten.

BürgerInnen aus allen anderen Ländern (Drittstaaten-BürgerInnen):

Für ArbeitnehmerInnen aus allen anderen Ländern (Drittstaaten) gelten Höchstzahlen: Es wird festgelegt, wie viele ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten maximal in einem Jahr in die Schweiz einwandern dürfen. Auch diese Personen müssen über einen Schweizer Arbeitsvertrag verfügen. Zudem müssen ArbeitgeberInnen nachweisen, dass keine SchweizerInnen oder EU/EFTA-BürgerInnen für diesen Job gefunden wurden.

Für Asylsuchende (Personen, welche in der Schweiz Schutz vor Verfolgung suchen) gelten andere Regeln und sie werden auch nicht in die Höchstzahlen miteingerechnet.

WAS WÜRD SICH ÄNDERN?

Die Initiative will, dass für die gesamte Einwanderung, also auch für EU/EFTA-BürgerInnen, pro Jahr Höchstzahlen festgelegt werden. Auch GrenzgängerInnen (Personen, die in der Schweiz arbeiten, aber nicht hier wohnen), Asylsuchende und Familienangehörige werden neu in diese Höchstzahlen eingerechnet. Der Bundesrat entscheidet jedes Jahr neu, wie viele AusländerInnen einwandern können (Höchstzahlen). Weiter müssen bei der Jobvergabe SchweizerInnen gegenüber AusländerInnen immer bevorzugt werden.

Völkerrechtliche Verträge (Abkommen mit anderen Staaten), welche dieser Initiative widersprechen, müssen neu verhandelt oder gekündigt werden.

ZIEL

Die Initiative will, dass für die Einwanderung von AusländerInnen in die Schweiz jedes Jahr Höchstzahlen festgelegt werden.

PRO



- Die Folgen der zu hohen Einwanderung (unter anderem verstopfte Strassen, überfüllte Züge und steigende Mieten) müssen gestoppt werden.
- Die Schweiz muss wieder selber über die Zahl der EinwandererInnen bestimmen können.
- Das Personenfreizügigkeitsabkommen wird nicht gekündigt, es muss nur angepasst werden. Somit sind die Bilateralen I auch nicht gefährdet.

KONTRA



- Probleme wie z.B. überfüllte Züge, verstopfte Strassen, hohe Mieten hängen nicht nur mit der Einwanderung zusammen. Für diese müssen andere Lösungen gefunden werden.
- Für viele Arbeiten, die heute von AusländerInnen ausgeführt werden, können gar keine SchweizerInnen gefunden werden.
- Das Personenfreizügigkeitsabkommen und dadurch die Bilateralen I sind stark gefährdet. Der Wegfall dieser Abkommen würde der Schweiz wirtschaftlich schaden.

NATIONALRAT: dagegen (54 Ja, 140 Nein, 1 Enthaltung)

STÄNDERAT: dagegen (5 Ja, 37 Nein, 0 Enthaltungen)

BUNDES RAT: dagegen

PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Die Schweiz hat mit der EU verschiedene Verträge abgeschlossen. Die Bilateralen I sind ein Paket von solchen Verträgen und gelten seit 2002. Wichtigster Bestandteil der Bilateralen I ist die sogenannte Personenfreizügigkeit. Diese erlaubt es SchweizerInnen und BürgerInnen aus der EU und der EFTA, unter bestimmten Voraussetzungen ihre Arbeitsstelle innerhalb dieser Staaten frei zu wählen.

Wird ein einzelner Vertrag der Bilateralen I (z.B. die Personenfreizügigkeit) gekündigt, so gelten auch die restlichen Verträge des Pakets nicht mehr («Guillotine-Klausel»).



Schreiben

Unsere Texte werden von jungen Menschen wie dir geschrieben. Dafür vereinfachen und kürzen sie die offiziellen Unterlagen des Bundes und der Kantone.



MACH MIT B

Einfachheit

Zum Schluss der Produktion werden die Texte gegengelesen: Du überprüfst, ob der Text keine unverständlichen Sätze oder Fremdwörter enthält.

Neutralitätskomitee

Per Skype überprüfst du in einer Gruppe von drei Jugendlichen die geschriebenen Texte auf ihren Inhalt und die politische Neutralität.

EI EASYVOTE

Hilf uns mit bei der nächsten **easyvote**-Produktion und übernimm eine von drei spannenden Aufgaben innerhalb des Produktionsprozesses:

Fülle unter **www.easyvote.ch** ein Kontaktformular aus und vielleicht bist du schon bei der nächsten Produktion mit dabei!



easyvote

Im Passepartout-ch
Sandstrasse 5
3302 Moosseedorf
info@easyvote.ch

 www.easyvote.ch

